

Prenumerations-Preise

Für Laibach:
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:
 Ganzjährig 12 fl.
 Halbjährig 6 „
 Vierteljährig 3 „

Für Zustellung ins Haus
 Viertelj. 25 kr., monatl. 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Zeile 4 kr., bei zweimaliger Einschaltung 7 kr., dreimaliger 10 kr.
 Kleine Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 171.

Donnerstag, 30. Juli 1874. — Morgen: Ignaz v. L.

7. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Mit 1. August 1874 beginnt ein neues Abonnement auf das „Laibacher Tagblatt.“

Bis Ende August 1874:

Für Laibach — fl. 70 kr.
 Mit der Post 1 fl. — kr.

Bis Ende Oktober 1874:

Für Laibach 2 fl. 10 kr.
 Mit der Post 3 fl. — kr.

Für Zustellung ins Haus monatlich 9 kr.

Auf das „Laib. Tagblatt“ kann täglich abonniert werden, doch muß das Abonnement immer mit Schluß eines Monats ablaufen.

Oesterreich und der brüsseler Congress.

Ueber die Stellung, welche Oesterreich zum brüsseler Congress nimmt, erfahren die „Times“, daß diese Großmacht, welche das russische Project anfangs mit großer Sympathie aufnahm, demselben jetzt nicht besonders freundlich gesinnt ist. Auf Befehl des Kaisers wurden zwei Memoranden ausgearbeitet, das eine die politische Seite des Congresses behandelnd, vom auswärtigen Amte, und das andere, welches sich mehr mit den militärischen Fragen beschäftigt, vom Kriegsministerium. Diese Memoranden sind bestimmt, den beiden Vertretern Oesterreichs auf dem Congress, Grafen Chotel und Generalmajor Schönfeld, als Instructionen zu dienen.

Bei aller Würdigung der humanen Absichten, welche den Kaiser von Rußland bestimmt haben, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen, kann sich doch keines der Memoranden von der Conferenz irgend ein praktisches Resultat versprechen. In diesen Tagen, wo mehrere hervorragende Teilnehmer des Congresses sich in ziemlich gereizter Stimmung gegen einander befinden, sei der Versuch, die delicatsten internationalen Fragen durch gemeinschaftliches Uebereinkommen zu lösen, gerade nicht zeitgemäß. Er könnte nur zu unangenehmen und unfruchtbaren Controversen führen.

Das militärische Memorandum sieht in einer großen Anzahl der vorge schlagenen Stipulationen eine Beschränkung des Kriegesrechtes, welche in vielen Fällen darauf hinauslaufen würde, dasselbe geradezu illusorisch zu machen. Wenn sie angenommen würden, würden die commandierenden Generale oft in das Dilemma gerathen, entweder den Erfolg ihrer Operationen und damit die Sicherheit der Armee, für die sie verantwortlich sind, zu gefährden oder die humanen Vorschläge, welche auf dem Programm des Congresses sind, zu verletzen. Was die Vorschläge, betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen, anbelangt, so gehen dieselben gleichermäÙen zu weit. Wenn auch Oesterreich seine Kriegsgefangenen immer human behandelt habe, so kann es doch nicht darauf eingehen, ihre Lage angenehmer zu gestalten als die der Soldaten unter Waffen, welche, abgesehen davon, daß sie ihr Leben exponieren, mit allerlei Druck und Entbehrungen zu kämpfen haben.

Wenn diese Vorschläge angenommen würden, so möchte den Schwachmüthigen eine Prämie gesetzt werden, die ihre Fahnen verlassen und sich gefangen geben. In der gegenwärtigen Zeit, wo durch die allgemeine Adoption des Systems der Reserven beim Ausbruch eines Krieges eine große Anzahl Männer vom friedlichen Berufe abgerufen wird, wäre es schon gar nicht gerathen, sie solchen Versuchungen auszusetzen, es sei denn, die Alliance universelle hätte die versteckte Absicht, bei ihren Vorschlägen den Kriegen dadurch ein Ende zu machen, daß man die Truppen beider kriegsführender Theile zur Uebergabe verleitet.

Gleich stark sind die Einwürfe, welche gegen die Idee erhoben werden, den Krieg bloß auf die regulären Truppen in Uniform einzuschränken. Die heroische Vertheidigung der tiroler Gebirgsbewohner in den französischen Kriegen ist noch in lebhafter Erinnerung, und trotz der neuen Armeereorganisation ist den Tirolern ihre Ausnahmstellung bewahrt geblieben. Oesterreich könne daher nie einer so vollständigen Verdammung des Systems des Volkskrieges zustimmen, wie sie in dem Congress Programme ausgesprochen wird, da es durch dieselbe leicht eines sehr wichtigen Vertheidigungselementes beraubt werden könnte. Auch die Idee, einer Occupations-Armee alle Rechte einer Civilregierung zu übertragen, welche ihr die Gewalt verleihen würden, eingeborne Beamte durch Eide zu binden u. dgl. m., wird nicht als eine glückliche bezeichnet.

Das politische Memorandum läßt das militä-

Fenilleton.

Des Meineids angeklagt.

Eine Criminalgeschichte.

(Schluß.)

Ich kam der Aufforderung nach und trat in den Zeugenraum. Die große Aufregung, welche meine Worte hervorgerufen hatten, war durch einen Zwischenfall noch vergrößert; als die Angeklagte mich erblickte, meine Stimme hörte, stieß sie einen Schrei — man konnte nicht unterscheiden, ob des Schreckens oder der Freude — aus und verlor das Bewußtsein. Sie kam bald wieder zu sich und lauschte mit gefalteten Händen meiner Darlegung.

Die Personalken waren rasch erledigt, da ich mit einem der Richter persönlich bekannt war. Ich leistete den Zeugeneid und hob an:

„Gestatten Sie mir zunächst einen kurzen Ueberblick der Umstände, welche den Diebstahl begleiteten; der Herr Vorsitzende mag an der Hand der Voracten meine Aussage kontrollieren.“

Die Angeklagte trat im Jahre 1869 bei dem Herrn v. J. ein und übernahm Mutterstelle bei seinen verwaisten Kindern. Zwei Jahre hat sie

diese Stelle mit seltener Pflichttreue ausgefüllt; die Kinder hingen mit Liebe an ihr. Herr v. J. war zufrieden. Da nahm sie am 5. April 1871 auf einen Tag Urlaub, um Verwandte in einer nahegelegenen Stadt zu besuchen; gegen Mittag verließ sie das Schloß. Um vier Uhr machte der Gutsherr einen Spaziergang durch den Park; als er nach einer halben Stunde zurückkehrte, fand er die Thür seines unverschlossenen Secretärs offen; aus einem Schubschloß, welches nur von kundiger Hand geöffnet werden konnte, waren ein Ring mit Brillanten und zwei Geldrollen von je hundertzwanzig Guldenstücken entwendet. Die alsbald vorgenommene Hausdurchsuchung erstreckte sich auch auf das Zimmer der Gouvernante; auf dem Grunde eines Korbes fand sich, unter Wäsche versteckt, der Ring und die eine Rolle; die andere fehlte.

Gegen neun Uhr abends kehrte die Angeklagte in einer Mietstutsche zurück; auf Befragen nach ihrer Schuld leugnete sie dieselbe. Auch vor Gericht blieb sie bei ihrem Leugnen; sie stellte die nicht seltsame Behauptung auf, der Gutsherr habe unästhetische Anträge an sie gewagt; sie habe dieselben entschieden zurückgewiesen und ihr Verhältnis als Erzieherin seiner Kinder gekündigt; die Anklage auf Diebstahl sollte einen Druck auf sie ausüben. Noch im letzten

Augenblicke habe Herr v. J. sich bereit erklärt, die Anzeige zu unterlassen, wenn sie sich füge.

Der Gutsherr, der sich allerdings in sittlicher Hinsicht nicht des besten Rufes erfreute, bestritt entkräftigt diese Behauptung, und es ließen sich keine weiteren Beweise für sie auffinden. Sonst waren alle Umstände gegen die Angeklagte. Sie war am halb ein Uhr mit dem herrschaftlichen Wagen in der Stadt eingetroffen und hatte ihn von dort zurückgeschickt, da sie die Bahn zur Weiterfahrt benutzte; abends gegen acht Uhr war sie wieder in der Stadt und miethete sich ein Lohnfuhrwerk. Ihre Angabe, sie habe sich bei ihren Verwandten aufgehalten, erwies sich als unwahr; nach der Anklage war sie insgeheim zum Schlosse zurückgekehrt und hatte dort den Diebstahl ausgeführt. Niemand hatte sie in der Zeit von ein Uhr mittags bis acht Uhr abends gesehen. Ein Alibi, das sie zu führen versuchte, mißlang. Sie wurde verurtheilt.

Jetzt, meine Herren, komme ich zu meiner Verheiligung an der Sache. Es war ein sonniger Frühlingstag, als ich von einem Spaziergange nach der Stadt zurückkehrte. Ich war glücklich wie nie; heute hatte ich es zum ersten male gewagt, dem Mädchen, welches ich liebte, offen vor ihren Eltern einen Beweis meiner Zuneigung zu geben; ich hatte

rische an Entschiedenheit nicht hinter sich. Es sieht in dem Programme den Versuch, einen Generalcodex der Kriegführung einzuführen, was zu allen Zeiten eines der schwierigsten Probleme gewesen ist, das aber am allerschwierigsten in einer Zeit zu lösen sein dürfte, in welcher jedermann nur eine Periode des Waffenstillstandes sieht. Das politische Memorandum verspricht sich deshalb nur sehr wenig praktische Resultate vom brüsseler Congreß. Die Schwierigkeit, ein vollständiges Gesetzbuch der Kriegführung unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu entwerfen, sei auch von den Autoren des Programms gefühlt worden, und sie suchten dieselbe dadurch zu umgehen, daß sie die delicatsten Fragen unberührt ließen, welche zu den meisten Complicationen führen. In jedem Kriege sei noch die Frage über die Stellung der Neutralen aufgeworfen worden, wie weit sie in der Lieferung von Waffen, Kriegsvorräthen u. an die kriegführenden Theile gehen dürfen, wie sie sich zu verhalten haben, wenn Truppentheile oder selbst ganze Armeen, wie im französischen Kriege nach Sedan und Billersexel, auf neutrales Gebiet getrieben werden. Wie weit geht das Recht, Contributionen zu erheben? Diese und zahlreiche andere Fragen wurden mit Schweigen übergangen, aber eben mit Rücksicht auf dieselben würde das noch jetzt mehr oder weniger in Wirksamkeit stehende Gewohnheitsrecht entkräftet werden, wenn ihrer in dem neu zu entwerfenden Codex der Kriegführung keine Erwähnung geschehen würde.

Politische Rundschau.

Leibach, 30. Juli.

Inland. Durch eine authentische Erklärung des Vorsitzenden der grazer Decanatsconferenz ist nunmehr festgestellt, daß diese dem Plane der Regierung, die Congrua der Pfarrer zu erhöhen, keinen Widerstand entgegengesetzt, sondern die ihr abverlangten Gutachten erstattet hat. Daß der Verlauf der übrigen Decanatsconferenzen in allen andern Diöcesen der nemliche sein wird, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Damit ist aber auch festgestellt, daß der Episcopat entschlossen ist, die Congruaerhöhung ohne weiteres Sträuben anzunehmen. Allerdings geschieht dies nicht überall ohne eine recht jesuitische Mentalreservation, der das grazer „Volksblatt“ in unverblümtester Weise Ausdruck gibt. „Wird die Aufbesserung im Sinne des neuen Gesetzes vorgenommen werden,“ sagen die Bischöfe, „dann kann es nach unserer Meinung wieder nicht Sache des aufzubessernden Klerus sein, die Quelle des Geldzuflusses zu untersuchen.“ Man nimmt also den schändlichen Wampon, von dem man sich selber nicht trennen mag, wo man ihn findet und

denkt dabei mit Domitian: Non olet. Ueber die Gewissensbisse aber, die daraus entstehen könnten, daß die Staatsregierung sich der verruchten Pfründenbesteuerung bedient, um die Mittel der Congruaerhöhung zu beschaffen, setzt sich der hohe Episcopat mit dem frommen Vorsatze hinaus, das Pfründenbesteuergesetz, dessen Vortheile einzig und allein der Klerus zieht, nach wie vor nach Thunlichkeit zu bekämpfen. Das nennt man dann den modus vivendi.

Der am 27. d. verstorbene Chef des Bankhauses S. M. v. Rothschild in Wien, Anselm Freiherr v. Rothschild, hat eine eigentliche politische Rolle in Oesterreich niemals gespielt. Um so inniger waren jedoch die Beziehungen, welche er in finanzieller Richtung zur Zeit des Absolutismus mit der österreichischen Regierung, respectio dem damaligen Finanzminister Freiherrn v. Bruck, pflog. Die Einreichung Oesterreichs unter die constitutionellen Staaten hatte naturgemäß eine Lockerung dieses Verhältnisses zur Folge und brachte das Haus Rothschild um seine Stellung als anschließlicher Banquier Oesterreichs. Baron Anselm Rothschild erhielt damals einen besonderen Beweis der kaiserlichen Huld durch die Berufung in das Herrenhaus auf Lebensdauer. Von der parlamentarischen Thätigkeit des Verbliebenen läßt sich nur wenig und als selbstverständlich berichten, daß er zu den verfassungstreuen Pairs zählte, die seinen Rath in allen wichtigeren finanziellen Fragen, welche im Herrenhause zur Verhandlung gelangten, einzuholen pflegten. Charakteristisch für die kaufmännischbürgerliche Gesinnung des Verstorbenen ist der Umstand, daß er von dem ihm als Ritter des Ordens der eisernen Krone erster Klasse zustehenden Rechte, die Verleihung der Geheimrathswürde zu beanspruchen, keinen Gebrauch machte.

Aus Olmütz kommen endlich erschöpfende Details über die bisher vielfach angezeifelte Meldung von der Millionenstiftung des dortigen Erzbischofs Landgraf Fürstenberg. Danach gründete letzterer im Vereine mit zwei Mitgliedern des olmützer Domcapitels einen „katholischen Unterstützungsverein der olmützer Erzdiocese“, der sich die Förderung kirchlicher Zwecke überhaupt und darunter die Unterstützung hilfsbedürftiger Seesorger zum Ziele setzt. Diesem Vereine hat der als Protector desselben fungirende Erzbischof von Olmütz als Stammvermögen drei Güter im Werthe von beiläufig einer Million zugewiesen. Allem Vermuthen nach handelt es sich hier um eine mit den Eigenschaften des olmützer Domcapitels ausgeführte Operation, bei welcher die Freigebigkeit des olmützer Erzbischofs erst in zweiter Linie zu stehen scheint.

Der Deputierte Helfy charakterisierte die ungarische Wahlgesetznovelle wie folgt: „Meiner Ansicht nach sollte der ganze Wahlgesetzentwurf aus einem Paragraphen bestehen, welcher lautet: „Wählbar ist jeder, der das Programm der Deakpartei acceptiert.“ Gerade so, wie es am Schlusse jenes Briefes hieß, welchen Franz Deak am Vorabend der Verhandlung über die Emancipation der Juden von einer eifrigen Katholikin erhielt und welcher nach vier langen, eng geschriebenen Seiten damit schloß, wenn es schon nicht anders möglich sei, so möge Deak das Amendement einbringen: „Die Juden werden emancipiert, wenn — sie sich taufen lassen.“ Diese Worte, welche auf der Rechten große Heiterkeit hervorriefen, enthalten insoferne eine gelungene Charakteristik des gräßlich Szapary'schen Elaborates, als der Zweck desselben dahin geht, dem magyarschen Elemente überhaupt und namentlich den Deakisten auch durch das Wahlgesetz Vorrechte einzuräumen.

Ausland. Die Mittheilung der „Norddeutschen Allg. Ztg.“, daß das vor der Insel Wight kreuzende deutsche Geschwader unter Contre-Admiral Fent den Befehl erhalten habe, sich nach den spanischen Gewässern zu begeben, wird in den Provinzialblättern von officiojen Correspondenten eifrig commentiert. Es sei, so heißt es, dabei verstanden, daß das Geschwader in erster Linie den Auftrag hat, den Carlisten die Zufuhr von der Seeherseite abzuschneiden. Die Maßregel habe zunächst den Charakter einer Repressalie wegen der Ermordung des Hauptmanns Schmidt. In zweiter Linie stehe der völkerrechtliche Charakter derselben. Dem Beweise gegenüber, daß die französische Regierung die Carlisten unterstütze, müßten sich die übrigen Cabinetts für verpflichtet halten, ebenfalls aus ihrer neutralen Haltung, natürlich zu gunsten der madrider Regierung, herauszutreten. Es sei unzweifelhaft, daß das Borgehen Deutschlands kein isolirtes sei, sondern im Einverständnisse mit den Großmächten erfolge. Ohne die Unterstützung der Carlisten seitens Frankreichs würde es in Spanien keine Carlismen mehr geben. Alle diese Andeutungen sind ebenso wie ein berliner Telegramm des „Daily Telegraph“, laut dessen die deutsche Regierung alle Anstrengungen machen werde, um weitere Verschiffungen von Waffen, Munition und Geld für die Carlisten zu verhindern, sehr dankenswerth, insoferne sie das ernsthafteste Bestreben der deutschen Regierung errathen lassen, dem schmachvollen Treiben der carlistischen Gottesknechte den Daumen auf das Auge zu setzen. Sie würden aber noch viel schätzenswerther sein, wenn sie den Schluß zuließen, daß die Großmächte endlich zur Anerkennung der spani-

ihr einen Strauß Blumen und Heines Buch der Fieder zum Geburtstag gesandt, und sie hatte die Gabe mit freudlichem Danke entgegengenommen.

Ich kam am Friedhofe vorüber. Es ist eigen, gerade in jener Stunde höchsten Glückes fühlte ich mich von der Stätte ewiger Ruhe angezogen. Ich betrat den Raum; er war menschenleer. Erst nach längerem Hin- und Herwandeln entdeckte ich in der fernen Ecke eine weibliche Gestalt. Sie kniete, ganz nach vorn gebeugt. Ich ging hinzu und fand die Dame ohnmächtig. Schnell eilte ich nach Wasser; als ich zurückkehrte, war sie bereits wieder zum Bewußtsein gekommen. Ich kann mir die Wiederholung aller Worte verparren; ich erzählte ihr von meinem Glück; sie vertraute mir ihren Schmerz an. Ohne Namen zu nennen, theilte sie mir mit, daß sie einen jungen Kaufmann lieb gewonnen habe, daß sie hoffen konnte, einst sein Weib zu werden. Da kam das Jahr 1870 und mit ihm die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit. Der junge Mann verwarf sie; er wollte seiner alten Religion treu bleiben. Von da ab begann eine unendliche Kette von Verfolgungen; mächtige Mitglieder der papistischen Partei mußten seinen Credit zu untergraben, alle seine Unternehmungen scheitern zu machen. Er sahnte in dem vergeblichen Ringen seine Kräfte schwinden;

nach wenigen Monaten legte er sich auf das Krankenlager, von dem er sich nicht wieder erhob. Die christliche Gesinnung des katholischen Geistlichen gönnte ihm einen Ruheplatz in der Armenkünderede des Friedhofes.

„Heute“, sagte die junge Dame, „feiere auch ich einen Geburtstag, den meines Bräutigams; ich wollte ihn nicht vorübergehen lassen, ohne einen Kranz auf sein Grab zu legen. Meine Verwandten, die einzigen Freunde, welche ich noch auf der Welt habe, dürfen davon nichts erfahren; sie würden sich von mir lossagen, wenn sie von meiner Liebe zu einem Abtrünnigen wüßten. Darum bin ich heimlich hiehergekommen; ich habe die Landstraße vermieden und Waldwege aufgesucht; ich glaube außer Ihnen hat mich Niemand gesehen.“

„Ich habe nicht das Recht,“ schloß ich meine Rede, „mehr von dem Geheimnisse eines fremden Herzens zu enthüllen, als unbedingt nothwendig ist; ich führe nur Das an, was zur Erläuterung meiner Verstärkung dient: Auf meine Ehre und auf mein Gewissen, jene Begegnung fand über zwei Meilen von dem Gute des Herrn von J. statt. Das Mädchen, von dem ich gesprochen, war die Angeklagte, Tag und Stunde der 5. April 1871, nachmittags gegen 4 Uhr.“

Ich schwieg. Die Dame, die bis dahin gefast dageessen, brach jetzt in Thränen aus. Selbst Männer sah ich weinen.

„Sie kennen die Dame bestimmt wieder?“ fragte der Vorsitzende.

„Ja. Sie mögen sich selbst überzeugen. Das Mädchen auf dem Friedhofe trug dicht unter dem rechten Ohr ein dreieckiges, etwa erbsengroßes Mal.“

Richter und Staatsanwalt schauten auf die Angeklagte hin und nickten beistimmend.

„Aus den Acten ist ersichtlich“, fuhr der Vorsitzende fort, „daß die Dame bei ihrer Vernehmung nach anfänglichem Zögern eine Aussage gemacht hat, welche mit der Ihrigen übereinstimmt. Es ist daraufhin durch die öffentlichen Blätter ein Rufus an den unbekanntem Herrn erlassen worden, mit dem sie auf dem Friedhofe zusammengetroffen. Darf ich fragen, warum Sie sich nicht gemeldet haben?“

„Wenige Tage nach der Begegnung warf mich eine schwere Krankheit darnieber, in der ich wochenlang mit dem Tode rang. Wohl zwei Monate hindurch habe ich keine Zeitung zu Gesicht bekommen.“

Der Staatsanwalt erhob sich.

„Ich stelle den Herrn Geschworenen anheim, ob Sie nach dem eben Gehörten sich der Auffassung der Vertheidigung anschließen wollen, daß die Ange-

ichen Republik sich entschlossen haben. Denn das ist das Ceterum censeo aller, welche eine gründliche Ausrottung des elckhaften carlistischen Geschwüres wünschen, das an dem Leibe Spaniens frist.

Das preussische Cultusministerium bereitet für die nächste Session des Abgeordnetenhauses ein Unterrichtsgesetz vor, um die Ultramontanen auch auf diesem Gebiete anzugreifen. Die vorbereitete Vorlage soll das gesammte höhere und untere Schulwesen umfassen und die Magna charta eines freien und hochentwickelten Erziehungs- und Unterrichtssystems werden, welches seine Ergänzung in der Schule der allgemeinen Wchspflicht findet. Die Hauptschwierigkeit bietet die Dotation der Volksschule. Es fehlt zwar nicht an Mitteln, aber an Organisation. Preußen besitzt nemlich keine gemeinsame und einheitliche Gemeinordnung, sondern die verschiedenartigsten Einrichtungen und Ordnungen oft in einer und derselben Provinz.

Dem posener Weihbischof Janiszewski wurde das Gerichtsgefängnis zu Kommin als fünftige Residenz angewiesen, und die katholische Welt kann sich nunmehr über das dunkle Schicksal des edlen Bischofs beruhigen, welchem es gelungen ist, sogar dem paderborner Martin im Märtyrertum zuvorzukommen. Es sind nunmehr vier Bischöfe eingesperrt.

Der „Köln. Ztg.“ schreibt man aus Paris: „Eine Klärung der Lage ist dadurch eingetreten, daß der Marschall sich entschieden auf die Seite der Gegner der Republik gestellt hat; sämtliche republikanische Parteien stehen der Regierung jetzt geschlossen gegenüber, und das mannhafte Vorgehen des linken Centrums hat dieselben zu einer festen Phalanx geeinigt. Kann die Majorität von gestern sich zu etwas Positivem mit der Regierung einigen, so ist die Linke freilich überwunden, gelingt das aber nicht, so wird die letztere sich bald mit wachsender Macht geltend machen. Bis jetzt klingt das Concert auf der Rechten noch ziemlich disharmonisch: die Legitimisten forciren in aller Weise nach dem Königthum, die Orleansisten nach dem Septennium, die Bonapartisten jubeln, daß ihr gefährlichster Gegner einen Schlag bekommen hat. Sie haben, wie immer, wenn Herr v. Broglie auftritt, am meisten Ursache, sich zu freuen.“

Das „Journal des Debats“ zeichnet die Situation in nachstehender drastischer Weise: „Ja wohl, es muß constituirt werden; jeder sagt es, jeder wiederholt es. Leider ist aber die Nationalversammlung unvermögend, zu constituiren. Was also thun? Die Antwort schwebt auf aller Lippen: Man muß die Wähler befragen, welche Regierungsform sie vorziehen, da die Versammlung es nicht weiß. — „Wohlan, gehen wir fort,“ sagt die Linke. — „Ganz

klagte bei dem Erbe die vier Wochen Gefängnis nicht als Strafe, sondern als ein ihr zugefügtes Unrecht angesehen hat. In diesem Falle beantrage ich ebenfalls Freisprechung.“

Die Geschworenen lehrten nach wenig Minuten zurück; ihr Spruch lautete auf „Nichtschuldig.“

An die Schilderung dieses Ereignisses, welches ich zu den glücklichsten meines Lebens zähle, erlaube ich mir eine Frage zu schließen, die bei der Verhandlung über die großen Reichsjustizgesetze vielleicht Erwägung finden wird.

Mancher hat ein Vergehen gegen das Gesetz und die Sitte durch ein langes schuldloses Leben gesühnt; er hat vielleicht, um seine Schuld ganz der Vergangenheit zu überliefern, den Wohnsitz gewechselt, da fällt es jemandem ein, ihn als Zeugen vorzuschlagen. — Ist es gerecht und notwendig, daß er seine Bestrafung wieder hervorzu ziehen, sich selbst bloßzustellen hat, da ihm die ungeheure Versuchung zum Meineide so nahe gelegt wird? Und wenn es notwendig ist, kann nicht diese seine Aussage ein Geheimnis zwischen ihm und dem Richter bleiben?

recht,“ sagt die Rechte, „diesmal sind wir doch wenigstens zufällig in Uebereinstimmung; gehen wir fort.“ — „Also Auflösung!“ — „Bitte sehr, Ferien! Was brauchen wir uns aufzulösen? Wir können ebensogut wie andere unsere Wähler befragen, was sie wünschen und wollen. Wir werden dann im nächsten Jänner nicht ermangeln, es Ihnen zu sagen.“

Zur Tagesgeschichte.

— Ein Schütze aus den Karpathen. Man schreibt der „N. s. Pr.“: Bekanntlich hat Victor Emanuel vor zwei Jahren sein königliches Schützenjubiläum gefeiert, weil er den hundertsten Steinbock in den Savoyer Alpen erlegt hatte. Mit diesem Jagderfolge kann freilich niemand concurrenzen, weil es eben nirgends so viel Steinböcke gibt, wie in den für Victor Emanuel reservierten Alpen; wir können aber auch aus den Karpathen einen Schützen aufführen, dessen Leistungen jedenfalls eine öffentliche Erwähnung verdienen. Der Schütze heißt Martin Fatasz und ist der königliche Waldbereiter an der schwarzen Waag im lipstauer Comitate. Seine Jagdataloge reichen vom Jahre 1830 bis auf unsere Zeit, und es ist ihm ersichtlich, daß der genannte Schütze 68, schreibe achtundsechzig Bären erlegt hat, was auch auf dem lipstauer Comitathause durch die Schußzelder und durch das Markieren der eingelieferten Bärenhäute controlirt wurde. Hirsche gibt es in den hohen Karpathen nicht, daher ist Rehwild das Hauptproject aller gewöhnlichen Jagden. Von diesem Wilde erlegte Fatasz 629 Stück, von kleinerem Wilde aber, als da sind: Hasen, Auerhähne, Rebhühner, Wacheln u. s. w., steigt die Ausbeute (Auerhähne natürlich, was die Größe der Zahl anbelangt, ausgenommen) in die Tausende.

— Eine malitiose Bibelstelle. Die „Dresdner Nachrichten“ erzählen: „Während der Revision eines Seminars — wo, thut hier nichts zur Sache! — bemerkte der Revisor, daß eine von den an den Wänden des Speisesaales angehängenen Bibelstellen ganz frisch überklebt war und augenscheinlich eine andere Stelle citierte als vordem. Er sann machte er den Semirardirector darauf aufmerksam und dieser gerieth in nicht geringe Verstärkung, denn die Bibelstelle, die wahrscheinlich ein jodaler Seminarist heimlich angeklebt haben mußte, war sehr bedeutungsvoll: sie steht Jesus Sirach 31, 13! („Und denke nicht, hier ist viel zu fressen.“)

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Correspondenz.

Aus Unterkrain, 28. Juli 1874. (Das neue Schulgesetz und die Schullehrer.) Der Schullehrer muß vom Pfarrer unabhängig sein, er darf keine Meßnerrei betreiben, keine Collectur mehr einsammeln; dafür bezieht er jetzt seine Besoldung in Geld. Wenn der Schullehrer kein Meßner mehr sein darf, so entsteht die Frage: haben die Schullehrer den Meßnerdienst wirklich aufgegeben oder nicht?

Einige vielleicht, aber die meisten Schullehrer Unterkrains sind noch Kirchendiener geblieben wie früher, und was hindert sie daran? Der Organistendienst ist dem Schullehrer gestattet, der Pfarrer ist überall Ortschulrath, so ist der Schullehrer so gut Meßner wie er es vor dem war. Man sieht die Schullehrer alle kirchlichen Functionen, alle andern kirchlichen Functionen, wie früher mitzumachen, ja beim Herausgehen eines Gewitters läuft der Schullehrer auf den Thurm und wetterläutet aus Leibeskräften! Der Herr Pfarrer verspricht ihm dafür wie für das Regelspielen außer dem bedungenen Lohne noch eine freie oder unartige Collectur in der Gemeinde. Man hört, daß der Pfarrer von St. Kreuz bei Thurn-Gallenstein verlangt hat, daß dem Schullehrer die bisherige Collectur ganz zu verbleiben habe, damit er mit desto größerer Freude den Kirchendienst besorgen und mit der Bewilligung in ein Horn blasen könne. Leider wagt es die Gemeinde nicht dem Pfarrer zu widersprechen, sonst wäre sie nach ihrer Meinung zeitlich und ewig verloren. Als aber Graf Pace, Besitzer von Thurn-Gallenstein, dazu kam,

machte er dem Herrn Pfarrer durch seine Rechnung einen gartigen Strich. Nach dem neuen Schulgesetz ist dem Lehrer die Betreibung der Meßnerrei und die Collectur bei sofortiger Dienstentlassung untersagt. Aber das Gesetz bleibt leider häufig nur auf dem Papiere. Was kümmert sich die kirchliche Autorität um das Gesetz? So werden die Kinder wieder wie bisher zu 5 Jahren in die Schule laufen, ohne dabei lesen und schreiben zu lernen, ja nicht einmal buchstabieren können viele, welche schon zu zwei Jahren in die Schule gehen. Gibt es da gar keine Abhilfe? Viele nur provisorisch angestellte Schullehrer sitzen schon zu 20 Jahren und noch mehr auf einem Posten, und diese sind eine wahre Strafe Gottes und werden nicht verlegt, weil die Gemeinde sich scheut, mit dem Pfarrer in Conflict zu kommen, wofür sie um Veretzung eines solchen bitten würde. Man hört täglich klagen, die Kinder müssen in die Schule laufen und lernen doch nichts; warum denn ein solcher unfähiger Lehrer nicht zur Durchmachung eines ordentlichen Lehrurses verhalten werde. So steht es jetzt auf dem Lande nach dem Inselebentreten des neuen Schulgesetzes gerade so wie beim alten und um kein Haar besser. Gibt es da gar keine Hilfe?

— (Die neue Oberrealschule) soll dem Vernehmen nach am 15. October d. J. feierlich eröffnet werden. Ein eigenes Comité wird das Programm zu dieser Feierlichkeit ausarbeiten; auch der Cultus- und Unterrichtsminister v. Siremayr soll zur Theilnahme an dieser für Stadt und Land denkwürdigen Eröffnungsfeier geladen werden.

— (15 Sträflingen) auf der laibacher Frohnfeste wurde der Rest ihrer Strafzeit im Gnadenwege nachgesehen.

— (In schlimme Gesellschaft gerathen.) In Wien standen am 25. d. fünf Frauenzimmer vor Gericht, unter denen besonders eine das Interesse des Publicums durch ihre Jugend und äußere Erscheinung erregte. Es war dies Fräulein Ernestine v. Marchetti, die 21jährige Tochter des Malers v. Marchetti und Hausbesizers v. Marchetti in Laibach. Ihr Vater ließ ihr eine gute Erziehung angedeihen, so lange seine erste Gemahlin, die Mutter der Ernestine, lebte. Als die Mutter starb und v. Marchetti zum zweitenmale freite, da brachen schlimme Tage über Ernestinen herein. Die Stiefmutter erwies sich als ein Ausbund einer bösen Stiefmutter und Ernestine bekam mehr Prügel als gute Worte und zärtliche Behandlung. Dem 17jährigen Mädchen, welches bei seinem Vater gar keinen Schutz fand, wurde die Existenz im elterlichen Hause unerträglich und es entzog sich derselben durch die Flucht. — Ernestine Marchetti ging nach Triest, diente in verschiedenen Häusern als Stubenmädchen, kam dann nach Wien, wo sie sich von ihrer Hände Arbeit ernährte. Als Maschinennäherin wohnte sie bei einer gewissen Katharina Mederer, welche die Genossin einer weiblichen Diebsgesellschaft ist; Marchetti sah bald, in welche Gesellschaft sie gerathen war, und zog aus dieser Wohnung fort. Sie gerieth jedoch bald aus Mangel an Arbeit in große Noth und der Zufall brachte sie wieder mit der Mederer zusammen. Dieser klugte sie ihre Noth und Mederer mußte ihr bald „Rath“, sie hieß sie „mitgeh'n“, es gebe was zu „verdienen“. Der „Verdienst“ bestand in drei paar Schuhen, welche die eine in einem Schuhmacherladen entwendete, indes sich die andere ein paar Schuhe „anprobierte“. Das war für Fräulein v. Marchetti der erste Schritt auf der Bahn des Verbrechens, auf der nun mehrere andere gemacht wurden. In ähnlicher Weise wurden mehrere Monate hindurch in verschiedenen Kaufgewölbchen nicht nur von den beiden Genannten, sondern von noch drei anderen guten „Bekanntem“ der Mederer Diebstähle verübt. Ernestine v. Marchetti, aus Laibach, 21 Jahre alt, Maschinennäherin, bisher unbescholten, die sich durch ihr liebliches Gesicht, ihre elegante Haltung, geschmackvolle Kleidung und gebildete Ausdrucksweise sehr vorthellhaft aus der Umgebung, in die sie gerathen, abhob, wurde zu einem Monate einfachen Kerkers verurtheilt.

— (Zum Genuß des Kalbfleisches.)

Belanlich herrscht in Oesterreich, namentlich in den Städten, der nationalökonomische Aufzug des mofsenhaften Genußes des unreisen und darum wenig nahrhaften Kalbfleisches. Ein Oekonom schreibt darüber in der landwirthschaftl. Zeitung der „N. fr. Pr.“ wie folgt: Nicht bloß dem Landwirth, sondern auch dem Arzte, überhaupt jedem, der es wohl meint mit der Menschheit, muß daran gelegen sein, daß der Verzeß des unreisen, nahrunglosen, ungesunden Fleisches und damit dem Hinmorden der besten Jugend unserer Auzthiere endlich einmal ein Ziel gesetzt werde. Alsdann wird man es denn doch auch dahin bringen, daß, wie längst in Nordwestdeutschland, Holland, England eingeführt, einweder so wenig als möglich Kalbfleisch überhaupt oder doch nur ausgewachsenes von mindestens halbjährigen Kälbern gegessen wird. Erst in diesem Alter ist der Viehzüchter in der Lage, darüber zu entscheiden, ob das Kalb sich zur Aufzucht eignet oder nicht, was er bei einem Alter von zwei bis sechs Wochen durchaus nicht zu thun im Stande ist. Gerade dadurch aber kommt es, daß in den von größeren Städten dominierten Bezirken eine ordentliche Viehzucht niemals aufkommen will, denn über die Aufzucht entscheidet hier nicht begründetes Urtheil, sondern der reine Zufall. Der sinn- und kopflose Kälberhandel ist eines der größten und verderblichsten Hindernisse einer gesunden Entwicklung der Rindviehzucht. Da das Kalbfleisch sehr wenig nahrungskräftig, daher übermäßig theuer ist, also von den nicht besitzenden Klassen auch nicht konsumiert werden soll. so würde seine erhöhte Besteuerung nur diejenige Klasse der Gesellschaft treffen, die ihre Uckerhaftigkeit bezahlen kann und muß.

— (Noch einmal das Trinken bei er- hohetem Körper.) Die plötzliche Einführung kalter Flüssigkeiten in den Magen hat große Veränderungen in wichtigen Theilen des körperlichen Organismus zur Folge. Professor Hermann theilt in „Pflüger's Archiv für die gesammte Physiologie“ interessante Untersuchungen darüber mit. Die Versuche wurden an Hunden und Katzen angestellt. Mit einem arteriellen Blutgefäße wurde eine Vorrichtung in Verbindung gebracht, welche die Schwankungen des Blutdruckes mit Genauigkeit anzeigt und dieselben selbst aufzeichnet. Wenn darauf eine Spritze voll Wasser von 0.° in den Magen des Thieres gesendet wurde, hob sich der Blutdruck in ganz kurzer Zeit um ein Bedeutendes. Wurde dagegen Wasser eingeführt, dessen Temperatur mit der des Körpers übereinstimmte, so erfolgte nur eine verhältnismäßig wenig merkliche Erhöhung des Blutdruckes. Die Erklärung dieser Thatsache ist die: Die Magenwände sind von zahlreichen feinen Arterien durchzogen, und von außen liegen denselben Organe an, welche ebenfalls reich an Blutgefäßen sind, so die Leber, die Milz, das Zwerchfell, das Netz und vor allem die Darmwindungen. Das kalte Wasser wirkt auf alle diese Gefäße erkalteud und bewirkt eine Zusammenziehung derselben und in deren Gefolge eine theilweise Verdrängung des Blutes, das nun nach anderen Gefäßen hinfließt und dort die Steigerung des Blutdruckes hervorbringt, welche die Versuche nachgewiesen haben. Eben in dieser Druckerhöhung beruht die ganze Gefahr des kalten Trunkes, dieselbe wird aber nur in dem Falle zu einer nicht unbedeutenden, wenn Er- höhung oder Gemüthserregungen den Druck schon vorher erhöht hatten. Finden sich in solchem Falle in den arteriellen Blutgefäßen Stellen von geringer Widerstandskraft, so kann Zersprengung und innere Blutung, besonders in den Lungen und dem Gehirn, stattfinden. In den meisten Fällen wird freilich der Erhöhung des Druckes theilweise entgegengewirkt durch unwillkürliche Bewegungen, welche denselben zu schwächen geeignet sind, so besonders durch tiefes Aufathmen, wie es ja fast regelmäßig der Venehung des Körpers mit kaltem Wasser, dem raschen Untertauchen im Bade u. dgl. folgt.

Witterung.

Laibach, 30. Juli.

Morgenroth, seit 6 Uhr Regen, anfangs mit Unterbrechungen, Südwestwind. Wärme: morgens 6 Uhr + 15.8°, nachmittags 2 Uhr + 16.8° C. (1873 + 31.9°, 1872 + 28.6° C.) Barometer 730.15 Millimeter. Das gefürzte Tagesmittel der Wärme + 22.1°, um 2.5° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 30. Juli.

Hotel Stadt Wien. Bandy, Rfm.; Waldmann und Renberger, Reisende, und Gerber, Director, Wien. — Edermayer, Postmeister, Eisen. — Friedrich, Reisender, Böhmen. — Langer, Privatier, Paganitz. — Heiman, Reisender, München. **Hotel Elephant.** Pabst, Pfarrer, Ratschach. — Wagner Bingsl, Wien. — Nadesic mit Sohn, Feld, Plant und Brill mit Familie, Triest. — Sierre, Italien. — Jereb, Pfarrer, Suchen. — Rajosi, London. — W. von d. Kall, Rom. — Simon, Hopfenhändler, Sängenberg. **Hotel Europa.** Drolz, Lüffer. — Globecnik, Eisen. — Svetl, Handelk., Marburg. — Ritter v. Primavesi, k. l. Hauptm., Italien. — Assonaz, Köpzig. — Ved, Lieutenant, Triest. **Balierischer Hof.** Haus, Berlin. — Mattheß, Druckereibesitzer, Groz. — Portmann mit Familie, Wölling. — Francic, Commis, Rudolfswert. — Strem, Steueramtsadjunct, Reifniz. — Janich, Triest. **Kaiser von Oesterreich.** Zupancic, St. Rupert. — Eped sammt Frau, Fiume. — Keršbaumer, Brunel. — Hochbacher Maria, Fiume. **Mähren.** Procte, Buchhändler, Troppan. — Berton, Triest. — Jagar, Müller, Marlaras. — Schulz, Hrafnig. — Anezovic, Neufay. — Schmid, Reisender, Wien. — Dolenz, Geschäftsführer, Agram. — Kenah, k. l. Landesgerichtsdirector in Pension, Triest. — Schleichert, Reisender, und Ambrozič, Klagenfurt.

Lebensmittel-Preise in Laibach

am 29. Juli 1874.

Weizen 6 fl. — kr.; Korn 3 fl. 40 kr.; Gerste 2 fl. 90 kr.; Hafer 2 fl. 50 kr.; Buchweizen 4 fl. 40 kr., Hirse 4 fl. 70 kr., Rutzruß 5 fl. 10 kr., Erdäpfel 3 fl. 10 kr., Hülsen 7 fl. — kr. pr. Wagen; Rindschmalz 52 kr., Schweinsfett 42 kr., Eped, frischer, 44 kr., Eped, gesalzener, 42 kr. pr. Pfund; Eier 2 kr. pr. Stück; Milch 10 kr. pr. Maß; Rindfleisch 30 kr., Kalbfleisch 24 kr., Schweinsfleisch 36 kr. pr. Pfund; Heu 1 fl. 20 kr., Stroh 75 kr. pr. Zentner; hartes Holz 6 fl. 40 kr., weiches Holz 4 fl. 70 kr. pr. Klafter.

Telegramme.

Carlowitz, 29. Juli. In der heutigen Sitzung des Pironecongresses erklärte der königliche Commissar, Sr. Majestät habe die Royalitätsadresse des Congresses wohlwollend zur Kenntnis genommen. (Lebhafte Bivlorufe.) Hierauf Verlesung des Rescriptes in ungarischer und serbischer Sprache, dem-

Verstorbene.

Den 29. Juli. Katarina Schusterkic, Aufseherk- kind, 3 Monate, Kapuziner- vorstadt Nr. 73, Durchfall. — Karl Müller, Anstreicher- und Lotirer, 55 J., Polana- vorstadt Nr. 99, Lungentuber- culose. — Anna Dorschel, Civilingenieurstöchter, 7 J., Bahnhofsgasse Nr. 151, bran- digen Kochenbräune.

Valvasor

complet, in vier ganz neu gebundenen Bänden, wird verkauft und liegt zur gefälligen Ansicht bereit in der Expedition dieses Blattes. (454-1)

gemäß Sr. Majestät die Wahl Stojskovic' verwirft und den Congreß zur Neuwahl auffordert. Dieselbe findet morgen statt.

Wiener Börse vom 29. Juli.

Staatsfonds.	Stelt	Ware	Pfandbriefe.	Stelt	Ware
Spec. Rente, 84. Kap.	70 15	70.20	Ang. 84. Kap. - Credit	84	85.-
bto. bto. 84. in Cill.	74 80	74.-	bto. in 83 J.	87.-	87.50
Rente von 1854	99.50	99.75	Kation. 8. 23.	87.90	88.-
Rente von 1860, ganz	109.-	109.80	Ang. 80. - Creditantl.	85.50	86.-
Rente von 1860, auf	114 -	114.50			
Prämienf. v. 1864	134 50	135.-			
Grundentl. - Obl.			Prioritäts-Obl.		
Siebenbürg.	75 30	74 25	Prans-Josefs-Bahn	112 70	109.-
ungarn zu	76.30	77.-	Östf. - Nordwestbahn	96 50	97.-
			Siebenbürger	82 -	82.25
			Staatsbahn	137 50	138.-
			Östf. - West. zu 500 fl.	106 75	107.-
			bto. Bona	221 -	221.50
Aktionen.			Los.		
Anglo-Bank	150 25	150.75	Credit - R.	60.-	160.50
Amerikanbank	234 50	234.75	Rudolfs-R.	15 -	14.-
Depositenbank	14 -	150.-			
Escompte-Anstalt	900.-	-			
Franko-Bank	61 -	61 25	Wechsel (3 Mon.)		
Handelsbank	75 50	76 -	Augsb. 100 fl. südb. W.	92 40	92 09
Nationalbank	973 -	975.-	Frankf. 100 fl.	92 60	93.75
Österr. allg. Bank	55.50	56.20	Hamburg	58 90	-
Deu. Bankgesellschaft	187 -	188 -	London 10 fl. Sterl.	1 0.65	110.66
Union-Bank	118.-	119.50	Paris 100 Francs	43 70	43.76
Reichsbank	21 75	22.-			
Verkehrsbank	98.50	99 -	Münzen.		
Nied. - Ostb. - Bahn	144 -	144.10	Rath. Münz - Ducaten	5 29 -	5.29 5
Karl-Ludwig-Bahn	246.75	247.25	20-Francstück	8.85 -	8.85 5
Karl-Ludwig-Bahn	207 50	208 -	Preuß. Kassenscheine	1.65 2 1/2	1.65 5
Karl-Ludwig-Bahn	186 0	197 -	Silber	104 -	104.10
Staatsbahn	816 -	816.50			
Südbahn	186 25	186.75			

Telegraphischer Coursbericht

am 30. Juli.

Papier-Rente 69 90 — Silber-Rente 74.50 — 1860er Staats-Anlehen 108 75 — Bantactien 570 — Credit 284 50 — London 110 25 — Silber 103 90 — 20-Francs-Stücke 8 83

Bandwurm

beißt (auch brieflich) Dr. Block in Wien, Praterstraße 42. (431-1)

Couverts

1000 Stück in Quart mit Firmendruck fl. 4.25
1000 St. in Postformat mit Firmendruck „ 4.-

Eisenbahn-Frachtbriefe mit Firma und Bahnstempel pr. 1000 Stück fl. 7.50
2000 „ „ „ 14.-
Eilgut-Frachtbriefe „ 1000 „ „ 9.-
dto. „ 2000 „ „ 17.-
Post-Frachtbriefe „ 1000 „ „ 5.-
jede weitere 1000 „ „ 3.50

Buchdruckerei

v. Kleinmayr & Bamberg.

Anzeige.

Endesgefertigter beehrt sich hiemit anzuzeigen, daß er die

Apotheke „zum goldenen Adler“

in Laibach (444-2)

(Stadt, Rundschafplatz)

käuflich an sich gebracht und die Concession zu deren Betrieb mittelst Erlaß der hohen k. l. Landesregierung vdo. 5. Juli l. J., Z. 420, erlangt hat.

Gestützt auf die Erfahrungen meiner nahezu zwanzigjährigen pharmaceutischen Thätigkeit in verschiedenen Kronländern der Monarchie, namentlich in meiner Stellung als Provisor einer der renommiertesten Apotheken Wiens während der jüngsten sechs Jahre, glaube ich zu der Versicherung berechtigt zu sein, daß ich allen Anforderungen sowohl seitens der Herren Aerzte als auch seitens des p. t. Publicums zu entsprechen im Stande bin.

Achtungsvoll

Laibach, 23. Juli 1874.

Josef Svoboda.